Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 265 (1992)

Artikel: Eine merkwürdige Abbite
Autor: Hebel, Johann Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-657907

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine merkwürdige Abbitte

Aus Johann Peter Hebels
«Rheinländischem Hausfreund»

Zwei Männer sassen in einem Dorfe zu gleicher Zeit im Wirtshaus. Aber der eine von ihnen hatte bösen Leumund wegen allerlei, und sah ihn und den Iltis niemand gern auf seinem Hof. Aber beweisen vor dem Richter konnte man ihm nichts. Mit dem bekam der andere Zwist im Wirtshaus, und im Unwillen und weil er ein Glas Wein zuviel getrunken hatte, so sagte er zu ihm: «Du Spitzbub! Du Felddieb!»

Der Beschimpfte ging vor den Richter. Da war nun freilich derjenige, welcher geschimpft hatte, übel dran. Leugnen wollte er nicht, beweisen konnte er nicht, weil er für das, was er wohl wusste, keinen Zeugen hatte, sondern er musste einen Gulden Strafe erlegen, weil er einen ehrlichen Mann Spitzbube geheissen hatte, und ihm Abbitte tun, und er dachte bei sich selber: «Teurer Wein!» Als er aber die Strafe erlegt hatte, so sagte er: «Also einen Gulden kostet es, gestrenger Herr, wenn man einen ehrlichen Mann einen Spitzbuben nennt? Was kostet's denn, wenn man einmal in der Vergesslichkeit oder sonst zu einem Spitzbuben sagt: ‹Ehrlicher Mann›?» Der Richter lächelte und sagte: «Das kostet nichts, und damit ist niemand geschimpft.»

Hierauf wendete sich der Beklagte zu dem Kläger um und sagte: «Es tut mir leid, ehrlicher Mann! Nichts für ungut, ehrlicher Mann! Adieu, ehrlicher Mann!» Als der erboste Gegner das hörte und wohl bemerkte, wie es gemeint war, wollte er noch einmal anfangen und hielt sich jetzt für ärger beleidigt als vorher. Aber der Richter, der ihn doch auch als einen verdächtigen Menschen kennen mochte, sagte zu ihm: «Er könne jetzt zufrieden sein.»

Langsamer Abbau

«Na, Paul, stehst du noch mit Ella im Briefwechsel?»

«Nein, nur noch im Postkartenwechsel.»

Bernertrachten

Sonntagstrachten
schwarz und bunt
Wolltrachten
in verschiedenen
Farben
Tschöpli
Rosshaarhauben
Schwefelhüte
Pelerinen
Kühermutzen
Burgunderblusen
Berntuchkleider
Berntuchhosen
Fichus + Händschli

Niederhauser
MODEHAUS · HUTTWIL

Tel. 063 - 72 22 40